

BESCHLUSS-NIEDERSCHRIFT

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
16, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
12.03.2009

TO-PUNKT UND GEGENSTAND DER BERATUNGEN

SEITE

FORMALIEN, WAHLEN USW.**6**

TOP 1

6

TOP 1.a

6

TOP 2

6

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN AN DEN RAT**6****Rat am 27.03.2009****6**

TOP 3

6

TOP 4

7

TOP 5

8

TOP 6

11

**EMPFEHLUNGEN AN FACHAUSSCHÜSSE,
BETEILIGUNG DER BEZIRKSAUSSCHÜSSE****12****BZA Norf am 25.03.2009****12**

TOP 7

13

BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES GEM. § 41 ABS. 2 GO NRW**13****ANTRÄGE****13**

TOP 8

13

TOP 9

14

TOP 10

15

TOP 11

15

TOP 12

15

TOP 13

16

ANFRAGEN**16****MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG****16**

TOP 14

16

TOP 14.a

17

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
16, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
12.03.2009

TAGESORDNUNG

Öffentlich**FORMALIEN, WAHLEN USW.**

- TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 1.a Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern
- TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN AN DEN RAT***Rat am 27.03.2009***

- TOP 3 **Bebauungsplan Nr. 459 - Uedesheim, Baggersee südöstlich der A46 -**
▪ **Aufstellungsbeschluss**
(APS100309-07477.doc)
- TOP 4 **Bebauungsplan Nr. 345/1 - Uedesheim, Gotteslinde (Ausgleichsfläche) -**
▪ **Beschluss über die Stellungnahmen**
▪ **Satzungsbeschluss**
▪ **Herbeiführung der Rechtskraft**
(APS280109-07266.doc)
Anlage
- TOP 5 **Bebauungsplan Nr. 457 - Uedesheim, Am Blankenwasser (Straße) -**
▪ **Beschluss über die Stellungnahmen**
▪ **Satzungsbeschluss**
▪ **Herbeiführung der Rechtskraft**
(APS280109-07269.doc)
Anlage
- TOP 6 **Flächennutzungsplanänderung Nr. 117 - Uedesheim, Am Blankenwasser -**
▪ **Beschluss über die Stellungnahmen**
▪ **Beschluss über die FNP-Änderung**
▪ **Einholung der Genehmigung**
(APS280109-07281.doc)
Anlage

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
16, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
12.03.2009

TAGESORDNUNG

EMPFEHLUNGEN AN FACHAUSSCHÜSSE, BETEILIGUNG DER BEZIRKSAUSSCHÜSSE***BZA Norf am 25.03.2009***TOP 7 **Beschluss Einzelhandelskonzept Neuss**
(APS100309-07517.doc)**BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES GEM. § 41 ABS. 2 GO NRW**

KEINE

ANTRÄGETOP 8 **Antrag der CDU-Mitglieder vom 07.02.2009 betr.:**
Verwahrlostes Grundstück Macherscheider Straße
(BUE120309-07502.doc)
AnlageTOP 9 **Antrag der CDU-Mitglieder vom 07.02.2009 betr.:**
Betriebskindergarten im Gewerbegebiet
(BUE120309-07503.doc)TOP 10 **Antrag der CDU-Mitglieder vom 07.02.2009 betr.:**
Aktuelle Situation der Firma Hydro Aluminium
(BUE120309-07504.doc)TOP 11 **Antrag der CDU-Mitglieder vom 07.02.2009 betr.:**
Bürgerbäume
(BUE120309-07505.doc)TOP 12 **Antrag der CDU-Mitglieder vom 07.02.2009 betr.:**
Verkehrsprobleme Rheinfährstraße
(BUE120309-07506.doc)TOP 13 **Antrag der CDU-Mitglieder vom 09.02.2009 betr.:**
Neuansiedlung der Firma Event Garten
(BUE120309-07507.doc)**ANFRAGEN**

KEINE

ART DER SITZUNG
Öffentlich

NR. DER SITZUNG, GREMIUM
16, BZA Uedesheim

SITZUNGSDATUM
12.03.2009

TAGESORDNUNG

MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

TOP 14 **Überquerung der B 9**
(BUE120309-07327.doc)
Anlage

TOP 14.a **Verkehrshinweisschilder im Gewerbegebiet Uedesheim**

ART DER SITZUNG Öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM 16, BZA Uedesheim	SITZUNGSDATUM 12.03.2009
Sitzungsdauer Öffentliche Sitzung	Beginn - Ende 17:00 - 19:35	
Vorsitz Herr Stv. Himmes		
Rats-/Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter		
CDU	Herr s.B. Arends, Herr s.B. Crefeld (17:00 - 19:20), Herr Dr. Dörrenberg Herr s.B. Janoschka, Herr s.B. Kindermann, Herr s.B. Lohmann Frau s.B. Norbistrath, Herr s.B. Norbistrath, Herr s.B. Ritterstaedt Herr s.B. Veiser, Herr s.B. Vollmer	
SPD	Herr s.B. Haardt, Herr s.B. Holler, Herr s.B. Kühl Herr Stv. Ott (17:00 - 18:30), Herr s.B. Seidel	
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	Frau Stadtverordnete Arndt (17:00 - 18:20) Herr s.B. Gnörich (18:20 - 19:35)	
FDP	Herr s.B. Raithel	
Unabhängige/Die Linke	Herr s.B. Schumacher (17:35 - 19:35)	
Es fehlten entschuldigt		
CDU	Herr s.B. Flygare, Herr s.B. Klein Herr s.B. Kramp	
SPD	Herr s.B. Ebbers, Herr s.B. Lüder	
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	Herr s.B. Tintemann	
FDP	Herr s.B. Kindel	
Verwaltung Dezernent Häck (8), Herr Galland, Frau Krüger (12) bis 19.00 Uhr, Frau Braun, Herr Knop (61) bis 19.15 Uhr		
Schriftführung Frau Rosenberger		
Gäste Frau Dhaouadi (Leiterin der ev. Kindertagesstätte), Frau Joos-Rick (WINS)		
Bemerkungen		

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
16, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
12.03.2009**FORMALIEN, WAHLEN USW.****TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit****Beschluss**

Es wird festgestellt, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 1.a Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern

Herr Martin Janoschka wird vom Ausschussvorsitzenden als sachkundiger Bürger verpflichtet.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung**Beschluss**

Es wird einstimmig beschlossen, TOP 8 und TOP 11 zusammenzufassen.
Im Übrigen wird die Tagesordnung genehmigt.

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN AN DEN RAT

Rat am 27.03.2009

**TOP 3 Bebauungsplan Nr. 459 - Uedesheim, Baggersee südöstlich der A46 -
▪ Aufstellungsbeschluss
(APS100309-07477.doc)****Beschluss**

Die Aufstellung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 459 - Uedesheim, Baggersee südöstlich der A46 - gemäß § 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), wird beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk 08 (Uedesheim) und wird begrenzt nördlich durch die A46, östlich durch die B9, südlich durch das Gewerbegebiet Tucherstraße/Sudermannstraße und westlich durch die Straße Am Blankenwasser. Die genaue Plangebietsabgrenzung kann der Bebauungsplanzeichnung entnommen werden.

Abstimmungsergebnis

2 Gegenstimmen (1 SPD, 1 Bündnis 90 / Die Grünen), 1 Enthaltung (CDU)

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
16, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
12.03.2009**Diskussion**

Die Ausschussmitglieder sprachen sich mehrheitlich dafür aus, dass dieses Projekt eine Bereicherung für Uedesheim bedeutet, sofern die Fragen des Umwelt- und Lärmschutzes geklärt sind, wobei auf die Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens besonderen Wert gelegt wird.

Frau Arndt bezeichnete die Vorlage der Verwaltung wegen Verstoßes gegen § 35 BauGB als rechtswidrig.

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 345/1 - Uedesheim, Gotteslinde (Ausgleichsfläche) -

- **Beschluss über die Stellungnahmen**
 - **Satzungsbeschluss**
 - **Herbeiführung der Rechtskraft**
- (APS280109-07266.doc)

Beschluss

Die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 345/1 - Uedesheim, Gotteslinde (Ausgleichsfläche) - vorgebrachten Stellungnahmen wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB in der derzeit gültigen Fassung mit folgendem Ergebnis geprüft:

(Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB: identisch mit Ratsbeschluss vom 19.09.2008)

- zur Stellungnahme der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH, Regionalzentrum Neuss, Collingstraße 2, 41460 Neuss, vom 18.04.2008

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die vorgebrachte Stellungnahme begründet keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

- zur Stellungnahme der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Postfach 101448, 41414 Neuss, vom 05.05.2008

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die vorgebrachte Stellungnahme begründet keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

- zur Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22, Kampfmittelräumdienst, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf, vom 07.05.2008
- Ein entsprechender Hinweis auf mögliche Kampfmittel wurde in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.
- zur Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstraße 2-16, 41515 Grevenbroich, vom 16.05.2008

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
16, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
12.03.2009

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die vorgebrachte Stellungnahme begründet keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

(Auslegung: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

- zur Stellungnahme der PLE Doc, Netzverwaltung, Postfach 120255, 45312 Essen, vom 06.11.2008

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Leitungstrasse ist bereits im Plan nachrichtlich dargestellt.

Die vorgebrachte Stellungnahme begründet keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

- zur Stellungnahme der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Postfach 101448, Neuss, vom 15.10.2008

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Leitungstrasse liegt außerhalb des Plangebiets.

Die vorgebrachte Stellungnahme begründet keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

Der Bebauungsplan Nr. 345/1 - Uedesheim, Gotteslinde (Ausgleichsfläche) - mit textlichen Festsetzungen (siehe Anlage) wird gemäß § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 und § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. f GO NRW in der derzeit gültigen Fassung mit der gemäß § 9 Abs. 8 des Baugesetzbuchs als Anlage beigefügten Begründung als Satzung beschlossen.

Das in der Planunterlage mit einem unterbrochenen Streifen umrandete Plangebiet liegt im Stadtbezirk 08 (Uedesheim) und entspricht im wesentlichen dem Gebiet des Bebauungsplans Nr. 345 - Am Blankenwasser -, sowie dem nördlichen Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V434/1

- Uedesheim, Tucherstraße (West) - mit Ausnahme der nordöstlichsten Fläche, die durch den Bebauungsplanentwurf Nr. 457 - Uedesheim, Am Blankenwasser (Straße) - überplant wird. Die genaue Plangebietsabgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Die Verwaltung wird mit der Einleitung der für das Inkrafttreten des Bebauungsplans nach § 10 des Baugesetzbuchs erforderlichen Schritte beauftragt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig

- TOP 5 Bebauungsplan Nr. 457 - Uedesheim, Am Blankenwasser (Straße) -**
- **Beschluss über die Stellungnahmen**
 - **Satzungsbeschluss**
 - **Herbeiführung der Rechtskraft**
- (APS280109-07269.doc)

Beschluss

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
16, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
12.03.2009

Die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 457 - Uedesheim, Am Blankenwasser (Straße) - vorgebrachten Stellungnahmen wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB in der derzeit gültigen Fassung mit folgendem Ergebnis geprüft:

(Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB: identisch mit Ratsbeschluss vom 19.09.2008)

- zur Stellungnahme der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH, Regionalzentrum Neuss, Collingstraße 2, 41460 Neuss, vom 29.04.2008

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die vorgebrachte Stellungnahme begründet keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

- zur Stellungnahme der Kreiswerke Grevenbroich, Postfach 501420, 41502 Grevenbroich, vom 30.04.2008

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die vorgebrachte Stellungnahme begründet keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

- zur Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22, Kampfmittelräumdienst, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf, vom 08.05.2008

Ein entsprechender Hinweis auf mögliche Kampfmittel wurde in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

- zur Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Autobahn niederlassung Krefeld, Postfach 101352, 47713 Krefeld, vom 29.05.2008

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die vorgebrachte Stellungnahme begründet keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

- zur Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstraße 2-16, 41515 Grevenbroich, vom 29.05.2008 und vom 30.06.2008

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Thema der Überschneidung von Böschungflächen für die Rekultivierungsmaßnahme am Baggersee und des geplanten Fußwegs incl. Bankett konnte bei einem Ortstermin einvernehmlich geregelt werden. Die Böschungfläche wird in einer Größenordnung von ca. 60 qm in Richtung Osten verschoben, sodass der Fußweg incl. Bankett geplant und ausgebaut werden kann. Die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Kreisverkehrsanlage Tucherstraße (K30) / Am Blankenwasser / Am Fuchsberg wurde nochmals geprüft. Die der Stadt Neuss vorliegenden Verkehrsdaten und -zahlen sind plausibel. Daraus ergibt sich selbst in der nachmittäglichen Spitzenstunde eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens.

Die vorgebrachte Stellungnahme begründet keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
16, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
12.03.2009**(Auslegung: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)**

- zur Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Autobahnunterführung Krefeld, Postfach 101352, 47713 Krefeld

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die vorgebrachte Stellungnahme begründet keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

- zur Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss, Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Lindenstraße 2-16, 41515 Grevenbroich, vom 11.11.2008

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Thema der Überschneidung von Böschungsflächen für die Rekultivierungsmaßnahme am Baggersee und des geplanten Fußwegs incl. Bankett konnte bei einem Ortstermin einvernehmlich geregelt werden. Die Böschungsfläche wird in einer Größenordnung von ca. 60 qm in Richtung Osten verschoben, sodass der Fußweg incl. Bankett geplant und ausgebaut werden kann. Die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Kreisverkehrsanlage Tucherstraße (K30) / Am Blankenwasser/ Am Fuchsberg wurde nochmals geprüft. Die der Stadt Neuss vorliegenden Verkehrsdaten und -zahlen sind plausibel. Daraus ergibt sich selbst in der nachmittäglichen Spitzenstunde eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens.

Die vorgebrachte Stellungnahme begründet keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

Der nicht im Plangebiet leistbare naturschutzrechtliche Ausgleich wird auf städtischer Fläche im Be-

reich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 345/1 - Uedesheim, Gotteslinde (Ausgleichsfläche) - nachgewiesen (ca. 13.000 qm = 1,3 ha Ausgleichsfläche). Dies entspricht ca. 157.400 Ökowertpunkten.

Der Bebauungsplan Nr. 457 - Uedesheim, Am Blankenwasser (Straße) - mit textlichen Festsetzungen (siehe Anlage) wird gemäß § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 und § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. f GO NRW in der derzeit gültigen Fassung mit der gemäß § 9 Abs. 8 des Baugesetzbuchs als Anlage beigefügten Begründung als Satzung beschlossen.

Das in der Planunterlage mit einem unterbrochenen Streifen umrandete Plangebiet liegt im Stadtbezirk 08 (Uedesheim) und wird räumlich begrenzt

- im Norden durch den Blindeisenweg,
- im Osten durch den Baggersee und Teile des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V434/1 - Uedesheim, Tucherstraße (West) -,
- im Süden durch die K30 (Tucherstraße) und
- im Westen durch Teile des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V434/1 - Uedesheim, Tucherstraße (West) -.

Der Bebauungsplanentwurf umfasst teilweise den Bebauungsplans Nr. 418 - Am Blankenwasser - sowie teilweise den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V434/1 - Uedesheim, Tucherstraße (West) -.

Die genaue Plangebietsabgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Die Verwaltung wird mit der Einleitung der für das Inkrafttreten des Bebauungsplans nach § 10 des Baugesetzbuchs erforderlichen Schritte beauftragt.

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
16, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
12.03.2009**Abstimmungsergebnis**

einstimmig

- TOP 6 Flächennutzungsplanänderung Nr. 117 - Uedesheim, Am Blankenwasser -**
- **Beschluss über die Stellungnahmen**
 - **Beschluss über die FNP-Änderung**
 - **Einholung der Genehmigung**
- (APS280109-07281.doc)

Beschluss

Die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung Nr. 117 - Uedesheim, Am Blankenwasser - vorgebrachten Stellungnahmen wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB in der derzeit gültigen Fassung mit folgendem Ergebnis geprüft:

(Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB: identisch mit Ratsbeschluss vom 19.09.2008)

- zur Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Staatlicher Kampfmittelbeseitigungsdienst, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf, Schreiben vom 20.05.2008

Der Hinweis wird beachtet. Eine Beteiligung des Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 457 und 345/1.

Die vorgebrachte Stellungnahme begründet keine Änderung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung, der insoweit unverändert bleibt.

- zur Stellungnahme der PLE doc GmbH, Postfach 120255, 45312 Essen, Schreiben vom 07.05.2008

Der Hinweis, dass Gasversorgungsleitungen zwar in direkter Nähe aber außerhalb des Änderungsbereichs verlaufen, sowie die beigefügten Pläne mit dem genauen Verlauf der Leitungen und das Merkblatt werden zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis, den Verlauf der Leitungen ggfls. in die Flächennutzungsplan-Änderung zu übernehmen, wird nicht gefolgt. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Neuss ist bereits der Verlauf der Ferngasleitungen nachrichtlich übernommen. Der Hinweis, dass um frühzeitige Benachrichtigung gebeten wird, falls Tiefbauarbeiten im Schutzstreifenbereich erforderlich werden, wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens beachtet.

Die vorgebrachte Stellungnahme begründet keine Änderung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung, der insoweit unverändert bleibt.

(Auslegung: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

- zur Stellungnahme der Kreiswerke Grevenbroich GmbH, Postfach 501420, 41502 Grevenbroich, Schreiben vom 20.10.2008

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
16, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
12.03.2009

Der Hinweise werden im Zuge der Umsetzung der Planung beachtet.
Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachte Stellungnahme begründet keine Änderung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung.

- zur Stellungnahme der PLE doc GmbH, Postfach 120255, 45312 Essen, Schreiben vom 06.11.2008

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung erfolgte Stellungnahme durch die PLE doc GmbH ist wie folgt beachtet worden: "Der Hinweis, dass Gasversorgungsleitungen zwar in direkter Nähe aber außerhalb des Änderungsbereichs verlaufen, sowie die beigefügten Pläne mit dem genauen Verlauf der Leitungen und das Merkblatt werden zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis, den Verlauf der Leitungen ggfls. in die Flächennutzungsplan-Änderung zu übernehmen, wird nicht gefolgt. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Neuss ist bereits der Verlauf der Ferngasleitungen nachrichtlich übernommen. Der Hinweis, dass um frühzeitige Benachrichtigung gebeten wird, falls Tiefbauarbeiten im Schutzstreifenbereich erforderlich werden, wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens beachtet."

Die vorgebrachte Stellungnahme begründet keine Änderung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung.

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 117 - Uedesheim, Am Blankenwasser - wird mit der als Anlage beigefügten Begründung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erforderlichen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig

EMPFEHLUNGEN AN FACHAUSSCHÜSSE, BETEILIGUNG DER BEZIRKSAUSSCHÜSSE

BZA Norf am 25.03.2009

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
16, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
12.03.2009**TOP 7 **Beschluss Einzelhandelskonzept Neuss****
(APS100309-07517.doc)

Das vorgelegte Einzelhandelsgutachten des Büros Stadt- und Regionalplanung Dr. Paul G. Jansen GmbH wird im Grundsatz zustimmend zur Kenntnis genommen.

Prüfaufträge an die Verwaltung

Die Verwaltung wird gebeten,

1. den Frisör, den Innenausstatter und die gewerbliche Nutzung in der alten Feuerwache mit aufzunehmen und deshalb bei der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches die Linie dort parallel zur Rheinfährstraße nach Süden entsprechend der Bebauung zu verschieben.
2. durch ein neues Parkarrangement (Schräg- statt Längsparkplätze) auf der Rheinfährstraße im Bereich der Kreuzung Macherscheider Straße (südliche Seite) in Richtung ehemalige Feuerwache mehr Parkraum für die Besucher der Post und der umliegenden Geschäfte zu schaffen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

Anmerkung zur Beschlussfassung

Der Prüfauftrag an die Verwaltung wurde zu 1. von Herrn Himmes und zu 2. von Herrn Vollmer gestellt.

Die Verwaltung wies wegen der Verschiebung der Linie darauf hin, dass dort für einen großflächigen Einzelhandel keine Grundstücksgröße vorhanden ist. Eine spätere Änderung sei durchaus möglich.

Diskussion

Herr Galland gibt nähere Erläuterungen zum Einzelhandelskonzept insbesondere auf Uedesheim bezogen.

In der anschließenden Diskussion führten die Ausschussmitglieder die anschließend als Prüfauftrag formulierten Punkte an.

BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES GEM. § 41 ABS. 2 GO NRW

KEINE

ANTRÄGE

TOP 8 **Antrag der CDU-Mitglieder vom 07.02.2009 betr.:**
Verwaorlostes Grundstück Macherscheider Straße
(BUE120309-07502.doc)

Beschluss

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
16, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
12.03.2009

Die Verwaltung wird gebeten, das Grundstück Macherscheider Straße / Ostseite zwischen Martinusstraße und dem Friedhof ordentlich herzurichten und für die Pflanzung von „Bürgerbäumen“ bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

Anmerkung zur Beschlussfassung

TOP 8 wurde mit TOP 11 hinsichtlich der Beratung und Beschlussfassung zusammengefasst. Die von Herrn Häck vorgestellte Preisliste zur Pflanzung von Hochzeitsbäumen wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Diskussion

Herr Häck erläutert, dass es sich bei dem besagten Grundstück um ein städtisches Grundstück handelt, das nun bürgerfreundlicher gestaltet werde. Denkbar sei auch, dieses Grundstück für die Bepflanzung mit Bürgerbäumen vorzusehen.

Dies findet allgemeine Zustimmung.

Herr Vollmer regt an, das entstehende Wäldchen zur Straße hin zu öffnen, indem der Zaun entfernt wird. Auch sollten die Bäume in der Form angeordnet werden, dass dort eventuell Bänke aufgestellt werden können, für die man Sponsoren gewinnen müsse.

**TOP 9 Antrag der CDU-Mitglieder vom 07.02.2009 betr.:
Betriebskindergarten im Gewerbegebiet
(BUE120309-07503.doc)**

Die nachfolgenden Ausführungen von Frau Joos-Rick und Herrn Häck wurden zur Kenntnis genommen:

Frau Joos-Rick, der vom Ausschuss einstimmig Rederecht eingeräumt wird, trägt vor, dass am 30.03.09 eine Erörterung stattfindet, bei der es unter anderem um die Fragestellung der Kinderbetreuung gehe. Eine Kindertagesstätte, für die auch Räumlichkeiten vorhanden sind, sei geplant.

Herr Häck erklärt, dass das Jugendamt seit Oktober 2008 mit einer Firma in Verhandlungen steht, in den dortigen Räumen an der Jagenbergstraße unter Umständen eine Kindertageseinrichtung mit dem Schwerpunkt eine Betreuung der unter dreijährigen Kindern zu schaffen. Geeignete Räumlichkeiten und auch Außengelände stünden zur Verfügung und würden durch die Firma hergerichtet und anschließend einem geeigneten Träger der Jugendhilfe vermietet.

Die Planung erfolgt in Kooperation mit dem Amt für Wirtschaftsförderung, welches den Part der Bedarfsabfrage bei den umliegenden Firmen übernommen hat, und dem Jugendamt.

Entgegen der früheren Planung eines privatwirtschaftlichen Betriebskindergartens, die nicht weiterverfolgt worden ist, handelt es sich bei den derzeitigen Überlegungen um eine öffentlich geförderte Kindertagesstätte sowohl für Beschäftigte der dortigen Unternehmen als auch für Kinder aus Neusser Familien. Ob es zur Umsetzung der Planung kommt, hängt von der Bedarfslage und der langfristigen Finanzierbarkeit des Objektes ab.

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
16, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
12.03.2009**TOP 10 Antrag der CDU-Mitglieder vom 07.02.2009 betr.:
Aktuelle Situation der Firma Hydro Aluminium
(BUE120309-07504.doc)****Beschluss**

Der Bezirksausschuss Uedesheim wünscht, dass sich der Ausschuss für Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten des Themas „Aktuelle Situation der Firma Hydro Aluminium“ annimmt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

Anmerkung zur Beschlussfassung

Die Beschlussfassung erfolgte auf Antrag von Herrn Stv. Himmes.

Über den nachfolgend aufgeführten ursprünglichen Antrag erfolgte **keine** Abstimmung:

Die Verwaltung wird um einen Bericht zur aktuellen Situation der Firma Hydro Aluminium, Rheinwerk Neuss-Uedesheim/Stüttgen, gebeten.

Diskussion

Herr Häck erläutert, dass es Gespräche zwischen der Werksleitung und RWE unter Leitung des Staatssekretärs im Wirtschaftsministerium gegeben habe, bisher jedoch ohne konkretes Ergebnis.

Nähere Informationen, die über die zahlreichen Pressemitteilungen hinausgehen, sind der Verwaltung nicht bekannt.

**TOP 11 Antrag der CDU-Mitglieder vom 07.02.2009 betr.:
Bürgerbäume
(BUE120309-07505.doc)**

TOP 11 wurde mit TOP 8 hinsichtlich der Beratung und Beschlussfassung zusammengefasst.

**TOP 12 Antrag der CDU-Mitglieder vom 07.02.2009 betr.:
Verkehrsprobleme Rheinfährstraße
(BUE120309-07506.doc)****Beschluss**

Die Verwaltung wird gebeten, bei einem Ortstermin die unten angeführte Schwierigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Ausfahrten der Dormagener Straße und der Straßen Am Kiwittenberg sowie Im Kreuzfeld zur Rheinfährstraße / Verkehrsprobleme bei der Einfahrt in die Rheinfährstraße wegen schwieriger Einsichtnahme in Verbindung mit der geschwindigkeitsabhängigen Ampel.

Abstimmungsergebnis

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
16, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
12.03.2009

einstimmig

Anmerkung zur Beschlussfassung

Die Ergänzung des ursprünglichen Antrags um die Straße „Im Kreuzfeld“ erfolgte auf Antrag von Herrn Lohmann.

Diskussion

Die Ausschussmitglieder sprachen sich dafür aus, die Straße „Im Kreuzfeld“ in den Beschluss mit aufzunehmen, da auch dort wie bei den anderen genannten Straßen aufgrund der Bedarfsampel Probleme beim Einfahren in die Rheinfährstraße entstehen.

Herr Lohmann regt an, diese Dinge bei einem Ortstermin mit einem Vertreter des Amtes für Verkehrsangelegenheiten zu erörtern, er stehe als Ansprechpartner gerne zur Verfügung und würde auch die Einladung der betroffenen Anlieger organisieren.

Herr Kindermann fragt in diesem Zusammenhang nach den Ergebnissen der Verkehrsmessung auf der Macherscheider Straße. Hiernach sei sowohl auf der Bürgerversammlung 2008 als auch 2009 gefragt worden. Er bittet, die Ergebnisse der Niederschrift beizufügen oder ansonsten in der nächsten Sitzung des Bezirksausschusses Uedesheim zu veröffentlichen.

**TOP 13 Antrag der CDU-Mitglieder vom 09.02.2009 betr.:
Neuansiedlung der Firma Event Garten
(BUE120309-07507.doc)**

Herr Himmes erläutert, dass der Vertreter der Firma Event Garten kurzfristig erkrankt sei und daher die Neuansiedlung in der Sitzung nicht vorstellen könne. Herr Himmes hofft, dass dies in der nächsten Sitzung nachgeholt werden kann.

Herr Häck weist auf die planungsrechtliche Situation nördlich und südlich des Norfer Weges bezüglich der Problematik unzulässiger Gewerbeansiedlungen und ausgeschlossener Ausweitungen dieser Nutzung hin.

ANFRAGEN

KEINE

MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG**TOP 14 Überquerung der B 9
(BUE120309-07327.doc)****Beschluss**

Die Mitteilung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
16, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
12.03.2009**TOP 14.a Verkehrshinweisschilder im Gewerbegebiet Uedesheim****Beschluss**

Die Mitteilung lag den Mitgliedern des Bezirksausschusses Uedesheim vor.

Der Vorsitzende

Karl Rüdiger Himmes

Das Ausschussmitglied

Peter Ott (bis 18.30 Uhr)

Die Schriftführerin

Claudia Rosenberger

Das Ausschussmitglied

Harald Holler (ab 18.30 Uhr)